



Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 20.04.2023

Genehmigung der Jahresabschlussrechnung für das Jahr 2022

Am Donnerstag, den 20.04.2023 haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 16.00 Uhr zur 3. Sitzung im Schuljahr 2022/23 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Rudi Gruber - Präsident	Schulführungskraft	x	
Miriam Bolognani - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Carmen Reider	Elternvertreterin	x	
Roswitha Mairhofer	Elternvertreterin	x	
Benno Pichler (Inf5)	Schülervertreter		entschuldigt abwesend
Georg Reider	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		entschuldigt abwesend
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH		entschuldigt abwesend

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Rudi Gruber
Schulführungskraft

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;



- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2022;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 15.11.2021 (Budget 2022- 2024);
- in den Begleitbericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretärin vorbereiteten Abschlussrechnung für das Jahr 2022 und die dazugehörigen Anlagen;
- in den Prüfbericht der Rechnungsrevisoren vom 19.04.2023;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan die Abschlussrechnung für das Jahr 2022, sowie den Begleitbericht bereits begutachtet und am 19.04.2023 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (die zwei minderjährigen Schülervertreter/innen haben kein Stimmrecht):

- die Jahresabschlussrechnung 2022, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen; sie bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
- nach Genehmigung, die Jahresabschlussrechnung an der Anschlagetafel der Schule und auf der WEB-Seite der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SCHULSEKRETÄRIN

Judith Tutzer

PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Rudi Gruber